

Cloud Service Vereinbarung Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das Bestellformular, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle beigefügten oder hierin erwähnten Nachträge (die hiermit durch diesen Verweis einbezogen werden) (zusammenfassend als „Vereinbarung“ bezeichnet) beschreiben die Beziehung zwischen A.W. Chesterton Company („Chesterton“) und einem oder mehreren im Bestellformular ausgewiesenen verbundenen Unternehmen und dem im Bestellformular ausgewiesenen Kunden („Kunde“). Diese Vereinbarung tritt an dem Datum in Kraft, an dem das Bestellformular von einem bevollmächtigten Vertreter des Kunden ausgeführt wird (das „Datum des Inkrafttretens“). Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass diese Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Softwareprodukte und den Cloud-Service (jeweils wie unten definiert) (die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden können) („Geschäftsbedingungen“) einen Teil der Vereinbarung bilden und die Rechte, Verpflichtungen, Beschränkungen und Haftungen der Parteien in Bezug auf die Softwareprodukte und den Cloud-Service beschreiben. Großgeschriebene Begriffe, die hierin verwendet, aber nicht definiert werden, haben die im Bestellformular festgelegte Bedeutung.

1. Definitionen.

„Verbundenes Unternehmen“ bezeichnet jedes Unternehmen, das das vertragsschließende Unternehmen direkt oder indirekt kontrolliert, von dem vertragsschließenden Unternehmen kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit diesem steht. „Kontrolle“ bezeichnet das direkte oder indirekte Eigentum oder die Kontrolle von mehr als 50 % der stimmberechtigten Anteile des vertragsschließenden Unternehmens.

„Konto“ bezeichnet ein Konto, das von oder im Namen eines Autorisierten Benutzers zur Nutzung der Lösung erstellt wurde.

„Apps“ bezeichnet die Chesterton Connect App und Apps von Drittanbietern.

„Autorisierte Benutzer“ bezeichnet Mitarbeitende oder einzelne Unterauftragnehmer des Kunden oder Vertriebspartner des Kunden, die berechtigt sind, auf den Cloud-Service und die Softwareprodukte zuzugreifen und diese zu nutzen

„Chesterton Connect App“ bezeichnet Chestertons firmeneigene mobile und Browser-basierte Anwendung, die für den Zugriff auf und die Nutzung des Cloud-Services verwendet werden kann.

„Cloud-Service“ bezeichnet den Zugriff auf die und die

Nutzung der Softwareprodukte und Inhalte auf Software-as-a-Service-Basis über das Internet.

„Vertrauliche Informationen“ sind Informationen über das Geschäft der anderen Partei und/oder ihrer verbundenen Unternehmen, unabhängig davon, ob sie schriftlich festgehalten wurden oder nicht, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Informationen bezogen auf Entwicklungen, Techniken, Daten, Wissen, Methodik, Formulierungen, Bezugswerte, Forschung, Prozesse, Technologien, Designs, Materialien, Ideen, Pläne, Geschäftsgeheimnisse, Kunden, geschützte Informationen, Buchhaltungsdaten und andere Informationen in Bezug auf das Geschäft der anderen Partei, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bedingungen dieser Vereinbarung.

„Inhalt“ bezeichnet die audiovisuellen Informationen, Dokumente, Software, Produkte und Dienstleistungen, die in den autorisierten Benutzern enthalten sind oder diesen im Zuge der Verwendung des Cloud-Services zur Verfügung gestellt werden.

„Kundendaten“ bezeichnet Daten, Informationen und/oder Aufzeichnungen, die vom Kunden oder einem Autorisierten Benutzer in den Cloud-Service gesammelt, gespeichert, übermittelt oder eingegeben oder anderweitig verarbeitet oder aufgezeichnet werden.

„Endnutzervereinbarung“ bezeichnet die Form der Endbenutzervereinbarung von Chesterton (die in Form eines Endbenutzer-Lizenzvertrags, einer Servicevereinbarung oder

einer Nutzungsvereinbarung vorliegen kann) für die Softwareprodukte und den Cloud-Service in der jeweils geltenden Fassung, wonach die Nutzung von und der Zugriff auf die Softwareprodukte und/oder den Cloud-Service durch den Kunden und seinen Autorisierten Benutzer erfolgen. Alle Endbenutzervereinbarungen werden direkt zwischen dem Lizenzgeber und dem jeweiligen autorisierten Benutzer abgeschlossen.

„Geräte“ bezeichnet die Überwachungs- und Kommunikationsgeräte von Chesterton (z. B. den Chesterton Connect-Sensor), die dem Kunden helfen, seine Produkte zu überwachen und zu verwalten.

„Lizenzgeber“ bezeichnet jeden Dritten, der Materialien, Produkte, Software, Daten oder andere Technologien in Verbindung mit dem Cloud-Service an Chesterton lizenziert, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Preddio Technologies, Inc.

„Bösartiger Code“ bezeichnet Code, Dateien, Skripte, Agenten oder Programme, die darauf abzielen, einem Benutzer oder dem Computergerät eines Benutzers ohne seine Zustimmung Schaden zuzufügen oder Informationen zu erhalten, einschließlich beispielsweise Viren, Würmer, Zeitbomben, Trojaner, Malware oder Spyware.

„Bestellformular“ bezeichnet das Dokument, das im Wesentlichen die Form der Deckblätter des Auftragsformulars hat oder auf andere Weise vom Kunden ausgeführt wurde und mit dem der Kunde den Cloud-Service von Chesterton bestellt. Jedes Bestellformular muss auf das Datum des Inkrafttretens der Vereinbarung verweisen und bildet einen Teil der Vereinbarung. Kein Bestellformular ist für Chesterton bindend bevor es von einem bevollmächtigten Mitarbeitenden von Chesterton schriftlich angenommen wurde.

„Datenausgabe“ bezeichnet alle Dokumente, Informationen, Aufzeichnungen und sonstige Datenausgabe des Cloud-Service.

„Produkte“ bezeichnet Dichtungsvorrichtungen und anderen industrielle Produkte, die von Chesterton für die Verwendung mit industriellen Anlagen entworfen, hergestellt und/oder verkauft werden.

„Softwareprodukt(e)“ bezeichnet die Chesterton Connect App und alle anderen Softwareprodukte von Chesterton, die in dem Bestellformular ausgewiesen sind.

„Lösung“ bezeichnet Cloud-Service, Softwareprodukt(e), Geräteausgabe und Benutzermaterialien.

„Drittanbieter-App(s)“ bezeichnet eine oder mehrere mobile Drittanbieteranwendungen, die heruntergeladen und auf einzelnen Geräten des Kunden oder eines autorisierten Benutzers installiert werden, um sie in Verbindung mit dem Cloud-Service zu verwenden.

„Benutzermaterialien“ bezeichnet alle Hilfedateien oder schriftlichen Anleitungen hinsichtlich der Nutzung der Softwareprodukte und/oder des Cloud-Services, die dem Kunden von Chesterton zur Verfügung gestellt werden.

2. Softwareprodukte und Cloud-Service.

2.1 Bereitstellung von Cloud-Service. Chesterton wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um dem Kunden und seinen autorisierten Benutzern den Cloud-Service während der Laufzeit in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Endnutzervereinbarung zur Verfügung zu stellen, vorbehaltlich von Ausfallzeiten für geplante Wartungsarbeiten, Notfallwartungen und sonstigen Ausfällen, die durch Umständen außerhalb der angemessenen Kontrolle von Chesterton verursacht werden. Der Kunde erkennt an, dass die Bereitstellung des Cloud-Service und bestimmte Verpflichtungen von Chesterton hierunter davon abhängig sein können, dass der Kunde von Zeit zu Zeit Chesterton Zugriff auf bestimmte Daten, Informationen oder Unterstützung gewährt, und dass dies für die Leistung des Cloud-Service unerlässlich sein kann. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Chesterton diese Daten, Informationen oder Unterstützung auf Anfrage von Chesterton zur Verfügung zu stellen.

2.2 Eigentum; Lizenz; Einschränkungen. Vorbehaltlich der Bedingungen der Vereinbarung und der Einhaltung der Endbenutzervereinbarung durch jeden Autorisierten Benutzer, gewährt Chesterton dem Kunden eine beschränkte, widerrufliche, nicht ausschließliche Lizenz für den Zugriff auf und die Nutzung der Softwareprodukte und des Cloud-Service während der Laufzeit, gemäß den Bedingungen der Endbenutzervereinbarung und ausschließlich für den internen Gebrauch des Kunden. Die Geräte, Softwareprodukte und der Cloud-Service sind Eigentum von Chesterton, Gegenstand von Rechten von Chestertons Zulieferern und Lizenzgebern an Drittprodukten, und Chesterton behält sich alle Rechte, Titel und Interessen an den Geräten, Softwareprodukten und dem Cloud-Service vor, einschließlich aller damit verbundenen Software und geistigen Eigentumsrechte. Dem Kunden

werden hierunter keine anderen Rechte als die hierin ausdrücklich erwähnten beschränkten Lizenz- und Zugriffsrechte gewährt. Im Verhältnis zwischen dem Kunden und Chesterton ist der Kunde allein verantwortlich für (a) seine autorisierten Benutzer und für alle Aktivitäten, die unter seinen und ihren Konten stattfinden; (b) die Richtigkeit und Qualität der Kundendaten; und (c) die Einhaltung aller anwendbaren Bundes-, Landes- und örtlichen Gesetzen, Regeln und Vorschriften bei der Nutzung des Cloud-Service. Der Kunde muss den unbefugten Zugriff auf oder die Nutzung des Cloud-Service verhindern und Chesterton unverzüglich über einen solchen unbefugten Zugriff oder eine solche unbefugte Nutzung informieren. Die Lösung darf nicht zur Entwicklung eines Produkts verwendet werden, das mit der Lösung in Wettbewerb steht.

2.3 Anwendungsbereich. Die Lösung darf nur verwendet werden, um auf Informationen über Produkte zuzugreifen, die dem Kunden gehören oder von ihm verwaltet werden. Die Chesterton Connect App ist ausschließlich für die Verwendung in Verbindung mit einem oder mehreren Chesterton-Gerät(en) bestimmt.

2.4 Einschränkungen. Der Kunde soll selbst nicht und sollte auch keinem autorisierten Benutzer oder Dritten gestatten: (i) den Cloud-Dienst oder die Geräte zu lizenzieren, unterzulizenzieren, zu verkaufen, weiterzuverkaufen, zu vermieten, zu leasen, zu übertragen, abzutreten, zu vertreiben, zeitlich zu teilen oder anderweitig auszuwerten oder Dritten zur Verfügung zu stellen; (ii) den Cloud-Dienst oder die Geräte zu übersetzen, anzupassen, zu modifizieren, zu kopieren, zu aktualisieren, zu überarbeiten, zu verbessern oder anderweitig zu verändern oder abgeleitete Werke davon zu erstellen; (iii) den Cloud-Service oder die Geräte zurückzuentwickeln, zu zerlegen oder zu dekompileieren (oder zu versuchen zurückzuentwickeln, zu zerlegen oder zu dekompileieren) (außer in dem gemäß einer anwendbaren Open-Source-Lizenz ausdrücklich erlaubten Umfang, um die Störungsbehebung in Verbindung mit der Verwendung eines solchen Open-Source-Produkts zu ermöglichen); (iv) auf den Cloud-Service zuzugreifen oder die Geräte zu erwerben, um (1) ein wettbewerbsfähiges Produkt oder einen wettbewerbsfähigen Service zu bauen oder (2) Ideen, Merkmale, Funktionen oder Grafiken davon zu kopieren; (v) Viren, Würmer, Zeitbomben, Trojaner und andere schädliche oder bössartige Codes, Dateien, Skripte, Agenten oder Programme zu senden oder zu speichern; (vi) auf die Integrität oder Leistung des Cloud-Service einzuwirken oder diese zu unterbrechen; (vii) zu versuchen, unbefugten Zugriff auf den Cloud-Service oder die damit verbundenen Systeme oder Netzwerke zu erlangen; (viii) den Cloud-Service oder die

Geräte für rechtswidrige oder nicht durch die Vereinbarung ausdrücklich gestattete Zwecke zu nutzen, die; oder (ix) den Cloud-Service, die Geräte oder die Softwareprodukte, die keine autorisierten Benutzer sind Dritten zur Verfügung zu stellen. Wenn Chesterton begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass der Kunde gegen diesen Abschnitt 2.4 verstößt, kann Chesterton den Zugriff des Kunden und/oder seiner Autorisierten Benutzer auf den Cloud-Service unverzüglich aussetzen oder beenden. Die Lösung enthält Open-Source- und Drittanbieterprogramme, die den Lizenzbedingungen und Benachrichtigungen einer solchen Open-Source- oder Drittanbieterlizenz unterliegen. Alle Open-Source- oder Drittanbieterprogramme, die in die Lösung integriert sind, unterliegen nicht Abschnitt 11.2.

2.5 Nutzungsbeschränkungen. Der Cloud-Service kann Nutzungsbeschränkungen unterliegen, die im entsprechenden Bestellformular festgelegt sind. Falls nicht anders festgelegt: (a) eine Menge in einem Bestellformular bezieht sich auf die Anzahl der Geräte, die mit dem Cloud-Service und den Inhalten verbunden sind; (b) das Passwort eines Autorisierten Benutzers darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Der Kunde erklärt und garantiert, dass (i) er und jeder seiner Autorisierten Benutzer sich nicht in einem Land befinden, das einem Embargo der US-Regierung unterliegt oder das von der US-Regierung als „Terroristen unterstützendes“ Land erklärt wurde; und (ii) er und jeder seiner autorisierten Benutzer nicht auf einer Liste verbotener oder eingeschränkter Parteien der US-Regierung aufgeführt ist.

2.6 Kundendaten. Chesterton erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass es, außer wie hierin angegeben, keinen Anspruch auf das Eigentum an den Kundendaten hat, und dass der Titel und alle Eigentumsrechte an diesen Kundendaten zu jeder Zeit beim Kunden verbleiben. Der Kunde versteht und erkennt an, dass Chesterton Cloud-Services mithilfe von Einrichtungen und Dienstleistern, die sich in den Vereinigten Staaten befinden, zur Verfügung stellt und wenn der Kunde oder einer seiner Autorisierten Benutzer seinen Wohnsitz außerhalb der Vereinigten Staaten hat, Kundendaten und alle bereitgestellten personenbezogenen Daten in die Vereinigten Staaten übertragen und dort verarbeitet werden.

2.7 Apps. Für den Fall, dass der Kunde oder seine Autorisierten Benutzer Apps nutzen, werden der Kunde und seine Autorisierten Benutzer die Apps nur so nutzen, wie es die geltenden Nutzungsbedingungen der jeweiligen App erlauben. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass die Verfügbarkeit der Apps von dem Drittanbieter abhängt, von

dem der Kunde die App-Lizenz erhalten hat, z. B. Apple App Store oder Google Play (zusammen der „App Store“). Der Kunde erkennt an, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen dem Kunden und Chesterton und nicht mit einem App Store gelten. Der Kunde erkennt auch an, dass die für jede Drittanbieter-App geltenden Nutzungsbedingungen zwischen dem Kunden und dem jeweiligen App Store und/oder Eigentümer der Drittanbieter-App gelten. Chesterton ist nicht verantwortlich für Apps von Drittanbietern, deren Inhalt, Wartung, Support-Services und Garantien dafür und die Bearbeitung jeglicher damit verbundenen Ansprüchen (z. B. Produkthaftung, Einhaltung gesetzlicher Vorschriften oder Verletzung geistigen Eigentums). Um eine App nutzen zu können, muss der Kunde Zugang zu einem WLAN Netzwerk haben, und der Kunde verpflichtet sich, alle mit diesem Zugang verbundenen Gebühren zu zahlen. Der Kunde stimmt auch zu, alle Gebühren (falls anfallend) zu zahlen, die vom App Store in Verbindung mit einer App erhoben werden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, bei der Nutzung einer App alle anwendbaren Nutzungsbedingungen (z. B. die Nutzungsbedingungen des App Stores und alle anwendbaren Nutzungsbedingungen für die jeweilige App) einzuhalten, und die Lizenz des Kunden zur Nutzung einer App ist an die Einhaltung dieser Bedingungen durch den Kunden gebunden. Der Kunde erkennt an, dass jeder App Store (und seine Tochtergesellschaften) Drittbegünstigte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind und das Recht haben, diese durchzusetzen.

2.8 Änderungen. Chesterton behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Änderungen am Cloud-Service vorzunehmen, einschließlich der Softwareprodukte und Geräte, die es für notwendig oder nützlich erachtet, zur: (a) Erhaltung oder Verbesserung (i) der Qualität oder der Bereitstellung von Chestertons Softwareprodukten, Geräten oder Cloud-Service für seine anderen Kunden, (ii) der Wettbewerbsstärke oder des Marktes für Chestertons Softwareprodukte, Geräte oder Cloud-Service oder (iii) der Kosteneffizienz oder Leistung der Softwareprodukte, Geräte oder Cloud-Service; oder (b) geltendes Recht einzuhalten.

2.9 Verbundene Unternehmen und Unterauftragnehmer. Chesterton und die damit verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit nach eigenem und freiem Ermessen Dritte mit der Erbringung des gesamten oder eines Teils des Service beauftragen oder darin einbeziehen.

2.10 Aussetzung oder Beendigung des Cloud-Service. Chesterton oder seine verbundenen Unternehmen oder Lizenzgeber können, direkt oder indirekt und mit allen

rechtmäßigen Mitteln den Zugang des Kunden, eines Autorisierten Benutzers oder einer anderen Person zur Lösung oder deren Nutzung ganz oder teilweise aussetzen, beenden oder anderweitig verweigern, ohne dass sich daraus eine Verpflichtung oder Haftung ergibt, wenn: (a) Chesterton eine gerichtliche oder sonstige behördliche Aufforderung oder Anordnung, eine Vorladung oder ein Ersuchen der Strafverfolgungsbehörden erhält, die Chesterton ausdrücklich oder stillschweigend dazu verpflichtet, dies zu tun; oder (b) Chesterton nach eigenem Ermessen der Ansicht ist, dass (i) der Kunde oder ein autorisierter Benutzer eine materielle Bedingung dieser Vereinbarung nicht eingehalten hat oder auf die Lösung über den Umfang der gewährten Rechte hinaus oder zu einem Zweck zugegriffen hat, der gemäß dieser Vereinbarung nicht zulässig ist, (ii) der Kunde oder ein Autorisierter Benutzer in betrügerische, irreführende oder ungesetzliche Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Cloud-Service verwickelt ist, verwickelt war oder wahrscheinlich verwickelt sein wird, oder (iii) diese Vereinbarung ausläuft oder gekündigt wird. Dieser Abschnitt 2.10 schränkt keine anderen Rechte oder Rechtsmittel von Chesterton ein, die nach dem Gesetz, nach Billigkeitsgrundsätzen oder anderweitig im Rahmen dieses Vertrags zur Verfügung stehen.

3.0 Verantwortlichkeiten des Kunden. Der Kunde stellt sicher, dass jeder Autorisierte Benutzer eine Endbenutzervereinbarung abschließt und die Bedingungen dieser Vereinbarung einhält. Der Kunde ist dafür verantwortlich, alle Genehmigungen, Zustimmungen, Freigaben und Erlaubnisse einzuholen, die notwendig oder wünschenswert sind, um Kundendaten in den Cloud-Service einzugeben, den Cloud-Service zur Verarbeitung und Speicherung von Kundendaten zu nutzen und den Cloud-Service und die Datenausgabe zu erhalten. Der Kunde und seine Autorisierten Benutzer werden keine Kundendaten übermitteln oder die Softwareprodukte, Geräte oder den Cloud-Service in einer Weise nutzen, die gegen Marken, Urheberrechte, Patente, Geschäftsgeheimnisse, Publizitäts-, Datenschutz- oder andere Rechte Dritter verstößt oder diese missbraucht oder verletzt oder gegen geltende örtliche, landesrechtliche oder bundesstaatliche Gesetze, Satzungen, Verordnungen, Regeln oder Vorschriften oder gerichtliche oder verwaltungsrechtliche Anordnungen verstößt. Der Kunde sichert hiermit zu und gewährleistet, dass er über alle erforderlichen Rechte an den Kundendaten verfügt, insbesondere über alle Rechte und Zustimmungen zum Hochladen und Übermitteln von Kundendaten über den Cloud-Service. Weder Kundendaten noch die Nutzung der Softwareprodukte, Geräte oder des Cloud-Service durch den Kunden dürfen (i) diffamierend, jugendgefährdend, obszön, unanständig, pornografisch, verleumderisch, bedrohlich oder

belästigend sein; (ii) Würmer, Viren oder Programmerroutinen enthalten oder deren Platzierung veranlassen, die darauf abzielen, ein System, Daten oder persönliche Informationen zu stören, zu beschädigen, zu verändern, heimlich abzufangen oder zu enteignen; (iii) materiell falsch, irreführend oder ungenau sein; oder (iv) gegen Bundes-, Landes- oder örtliche Gesetze oder Vorschriften verstoßen. Chesterton kann Maßnahmen ergreifen, wenn der Kunde oder einer seiner Autorisierten Benutzer gegen diesen Abschnitt verstößt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die sofortige Aussetzung des Zugangs zum Cloud-Service und/oder die Kündigung der Vereinbarung.

4.0 Konten. Jeder Autorisierte Benutzer hat ein eigenes Konto für seinen Zugang zum Cloud-Service. Der Kunde stellt sicher, dass seine Autorisierten Benutzer nur die ihnen jeweils zugewiesenen Konten nutzen und niemals das Konto eines anderen nutzen. Der Kunde wird solche Sicherheitsvorkehrungen für Kontodaten treffen und aufrechterhalten, um deren Offenlegung und Nutzung durch Unbefugte zu verhindern, und wird Chesterton unverzüglich benachrichtigen, wenn die Sicherheit oder Integrität eines Kontos oder Passworts beeinträchtigt wurde. Der Kunde wird das Konto eines Autorisierten Benutzers unverzüglich löschen oder deaktivieren, wenn dieser Benutzer kein Autorisierter Benutzer mehr ist. Autorisierte Benutzer müssen bestimmte persönliche Informationen wie ihren vollständigen Namen und ihre E-Mail-Adresse angeben, um ein Konto zu erstellen oder Mitteilungen von Chesterton oder seinen verbundenen Unternehmen oder Lizenzgebern zu erhalten. Der Kunde und jeder Autorisierte Benutzer ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die von ihm bereitgestellten persönlichen Daten richtig und aktuell sind. Soweit der Kunde Chesterton persönliche Informationen über einen Autorisierten Benutzer zur Verfügung stellt, damit Chesterton ein Konto einrichten kann oder anderweitig, sichert der Kunde zu und gewährleistet, dass er eine rechtliche Grundlage hat, dies zu tun. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für alle Schäden oder Ansprüche, die sich aus jeglichem Zugriff auf oder jeglicher Nutzung des Cloud-Service durch eine Person ergeben, der der Kunde oder ein Autorisierter Benutzer Benutzernamen, Passwörter oder andere Identifizierungs-Informationen zur Verfügung gestellt hat, oder durch eine Person, die diese Informationen vom Kunden oder einem Autorisierten Benutzer erhalten hat, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Zugriff auf oder die Nutzung des Cloud-Service, die erfolgen können, nachdem der Kunde oder ein Autorisierter Benutzer Chesterton darüber informiert hat, dass die Kontokennung, das Passwort oder andere Identifizierungs-Informationen

verloren gegangen, gestohlen oder anderweitig beeinträchtigt worden sind.

5. Verantwortung für Benutzer. Der Kunde wird(a) für alle Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung verantwortlich bleiben, die sich im Zusammenhang mit jeglicher Nutzung des Cloud-Service durch eine andere natürliche oder juristische Person ergeben, die von, durch oder infolge einer Handlung oder Unterlassung des Kunden („Anderer Benutzer“) autorisiert wurde, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Autorisierte Benutzer; (b) für jede Handlung oder Unterlassung eines Anderen Benutzers haften, die, wenn sie vom Kunden durchgeführt oder unterlassen wird, eine Verletzung dieser Vereinbarung darstellen würde; und (c) jede solche Handlung oder Unterlassung eines anderen Benutzers wird als Verstoß gegen diese Vereinbarung durch den Kunden angesehen.

6. Kundenbewertung und Haftung. Der Kunde wird die alleinige Verantwortung tragen, für alle Dienste, die er anderen zur Verfügung stellt, oder für alle Entscheidungen, die er bezüglich der Nutzung des Cloud-Service, der Kundendaten, der Datenausgabe oder des Cloud-Service trifft. Chesterton macht keine Zusicherungen in Bezug auf die Vollständigkeit, Genauigkeit oder Nützlichkeit von Kundendaten im Cloud-Service oder in einer Datenausgabe oder in Bezug auf die Qualifikationen oder Kompetenzen eines Autorisierten Benutzers, der Kundendaten im Cloud-Service eingeben kann. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Sicherstellung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit jeglicher Datenausgabe, die Dritten zur Verfügung gestellt wird, sowie für die gesamte Haftung und Verantwortlichkeit in Verbindung mit dieser Datenausgabe, und Chesterton ist nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Rechtmäßigkeit dieser verantwortlich. Chesterton haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Echtheit der vom Kunden oder einem Dritten gelieferten Kundendaten und ist nicht verpflichtet oder dafür verantwortlich, die Kundendaten zu prüfen, zu kontrollieren oder zu verifizieren. Weder der Kunde noch eine andere Person hat einen Anspruch oder einen Klagegrund gegen Chesterton aufgrund von professionellen oder anderen Dienstleistungen, die in Verbindung mit der Nutzung des Cloud-Service, der Kundendaten, der Datenausgabe oder des Cloud-Service erbracht oder vorenthalten wurden.

7. Entfernung von Inhalten. Wenn Chesterton von einem Lizenzgeber aufgefordert wird, Inhalte zu entfernen, oder Informationen erhält, dass dem Kunden zur Verfügung gestellte Inhalte geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzen könnten, kann Chesterton den Kunden davon in Kenntnis setzen, und in einem solchen Fall wird der Kunde diese Inhalte unverzüglich aus den Systemen des Kunden entfernen.

8. Empfehlungen und Rückmeldung. Als Gegenleistung für den Zugang zum Cloud-Service überträgt, übermittelt und tritt der Kunde hiermit unwiderruflich und ausschließlich alle Rechte, Titel und Interessen an allen Ideen, Vorschlägen, Verbesserungen, Empfehlungen oder sonstiger Rückmeldung (zusammenfassend „Rückmeldung“), die vom Kunden und/oder seinen Autorisierten Benutzern bereitgestellt werden, uneingeschränkt an Chesterton ab (unabhängig davon, ob sie bereits bestehen oder nicht), einschließlich aller darin enthaltenen geistigen und urheberrechtlichen Rechte. Unbeschadet des Vorstehenden, stehen Chesterton alle Rechte zu, Rückmeldung zu nutzen, zu wiedergeben, zu modifizieren, zu bearbeiten, anzupassen, zu veröffentlichen, zu verkaufen, zu übersetzen, davon abgeleitete Werke zu erstellen, zu vertreiben, zu übertragen, darzustellen, auszuführen und zu lizenzieren und/oder zu verkaufen, einen Beitrag zum oder über den Cloud-Service (ganz oder teilweise) zu leisten und/oder diese Rückmeldung ganz oder teilweise in andere Werke in jeglicher Form, in jeglichen Medien oder Technologien, die jetzt bekannt sind oder später entwickelt werden, zu jeglichem Zweck einzubinden, ohne dass der Kunde oder ein Dritter dafür entschädigt wird.

9. Anforderungen an Kundenausrüstung, Hardware und Software. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er auf eigene Kosten die gesamte Hardware, Software, den Internetzugang und anderen Materialien bereitstellt und unterhält, die erforderlich sind, um dem Kunden und seinen Autorisierten Benutzern den Zugang zum Cloud-Service und dessen Nutzung zu ermöglichen.

10. Vertraulichkeit.

10.1 Allgemeine Verpflichtungen. Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass sie während der Vertragslaufzeit vertrauliche Informationen der anderen Partei erhalten oder diesen ausgesetzt sein können. Unbeschadet des Vorstehenden, erkennen die Parteien an und stimmen zu, dass der Cloud-Service vertrauliche Informationen von Chesterton umfasst und die Kundendaten vertrauliche Informationen des Kunden sind, außer wie hierin vorgesehen. Jede Partei erkennt an, dass die vertraulichen Informationen der anderen Partei vertraulich und urheberrechtlich geschützt sind, und verpflichtet sich, diese vertraulichen Informationen nur an Mitarbeiter der empfangenden Partei weiterzugeben, die diese Informationen kennen müssen und an Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden sind, die mindestens so restriktiv sind wie die hierin enthaltenen. Darüber hinaus verpflichtet sich die empfangende Partei, die

vertraulichen Informationen nicht ohne die vorherige schriftliche Einwilligung der offenlegenden Partei für andere Zwecke als zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag zu verwenden. Jede Partei hat die vertraulichen Informationen der anderen mindestens in demselben Maße, in dem sie ihre eigenen vergleichbaren Informationen schützt zu schützen, jedoch in keinem Fall mit weniger als der angemessenen Sorgfalt. Die Vertraulichkeitsverpflichtungen der Parteien gelten nicht für Informationen, die: (i) von einem Dritten erlangt wurde, der bei der Offenlegung keine Verletzung einer Geheimhaltungsverpflichtung vorgenommen hat; (ii) sich im öffentlichen Bereich befindet oder in diesen eintritt, ohne dass dies auf eine Handlung der empfangenden Partei zurückzuführen ist; (iii) von der empfangenden Partei selbstständig entwickelt wurde, ohne dass sie die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei verwendet oder darauf zugegriffen hat; (iv) sich vor der Offenlegung durch die offenlegende Partei ohne Geheimhaltungsverpflichtung im rechtmäßigen Besitz der empfangenden Partei befand; (v) aufgrund von Gesetzen oder gerichtlichen Anordnungen offengelegt werden müssen; vorausgesetzt jedoch, dass die empfangende Partei im Falle einer solchen geforderten Offenlegung die offenlegende Partei unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis setzt und mit der offenlegenden Partei bei allen Versuchen zusammenarbeitet, die Offenlegung zu unterbinden, zu begrenzen oder anderweitig zu verhindern oder zu beschränken. Um Zweifel auszuschließen, hat Chesterton das Recht, die in Verbindung mit dem Vertrag bereitgestellten Kundendaten zu verwenden und Kundendaten an seine Lizenzgeber und/oder verbundenen Unternehmen weiterzugeben, soweit dies für die Bereitstellung des Cloud-Service und die Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden erforderlich ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Beratung des Kunden zu Chesterton-Produkten, und soweit dies anderweitig durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gestattet ist, und Chesterton und/oder seine maßgeblichen Lizenzgeber oder verbundenen Unternehmen sind alleinige Eigentümer aller Erkenntnisse oder neuen Daten, die von Chesterton oder seinen Lizenzgebern oder verbundenen Unternehmen geschaffen oder daraus abgeleitet wurden. Chesterton und seine verbundenen Unternehmen und/oder Lizenzgeber können anonymisierte Daten, die von der Nutzung durch den Kunden abgeleitet sind, aufbewahren und verwenden. Chesterton und seine Lizenzgeber und verbundenen Unternehmen behalten sich das Recht vor, diese Daten für Forschung, Leistungsoptimierung, Produktentwicklung, prädiktive Analysen oder andere rechtmäßige Zwecke zu verwenden. Solche anonymisierten Daten werden niemals persönlich identifizierbare Informationen enthalten und werden mit

Daten anderer Nutzer oder Kunden des Kunden oder seiner Lizenzgeber oder verbundenen Unternehmen zusammengefasst oder auf andere Weise von Informationen befreit, die es einem Dritten ermöglichen würden, den Kunden zu identifizieren. Wenn der Kunde Chesterton-Produkte über einen Drittanbieter von Chesterton-Produkten (ein „Vertriebspartner“) erwirbt, kann Chesterton auf schriftlichen Antrag des Kunden ein Autorisiertes Benutzerkonto für einen oder mehrere Mitarbeitenden des Vertriebspartners einrichten; der Kunde versteht und akzeptiert, dass dies dem Vertriebspartner Zugang zu den Kundendaten verschafft und dass der Kunde für die Festlegung seiner eigenen Vertraulichkeitsbedingungen mit dem Vertriebspartner verantwortlich ist.

10.2 Unterlassungsanspruch. Wenn die empfangende Partei gegen diesen Abschnitt 10.2 verstößt oder zu verstoßen droht, hat die offenlegende Partei ungeachtet anderslautender Bestimmungen das Recht, zusätzlich zu allen anderen ihr zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln eine einstweilige Verfügung zu beantragen, um solche Handlungen zu unterbinden, ohne dass eine Kaution hinterlegt werden muss.

11. Entschädigung.

11.1 Kunde. Der Kunde verpflichtet sich, Chesterton und seine verbundenen Unternehmen und Lizenzgeber sowie deren leitende Angestellte, Mitarbeitenden und Vertreter zu verteidigen, freizustellen und schadlos zu halten von und gegen alle Sprüche, Haftungen, Verluste, Schäden, Kosten und Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltskosten), die in Verbindung mit Anschuldigungen, Ansprüchen, Forderungen, Klagen oder Verfahren gegen Chesterton entstanden sind, die sich aus oder im Zusammenhang mit (i) dem Konto des Kunden, der Nutzung des Cloud-Service und/oder der Geräte oder einer Verletzung des Vertrags und/oder (ii) der groben Fahrlässigkeit oder dem vorsätzlichen Fehlverhalten des Kunden oder seiner Autorisierten Benutzer ergeben.

11.2 Chesterton. Chesterton stellt den Kunden von allen Ansprüchen, Klagen, Prozessen oder Verfahren frei, die von Dritten gegen den Kunden vorgebracht werden und in denen behauptet wird, dass die Nutzung der Softwareprodukte oder des Cloud-Dienstes durch den Kunden, wie hierin vorgesehen, ein zum Datum des Inkrafttretens erteiltes US-Patent, ein eingetragenes Urheberrecht, eine eingetragene Marke oder ein Geschäftsgeheimnis eines Dritten verletzt (jeweils ein „Verletzungsanspruch“). Chesterton zahlt jeden Schadenersatz, der einem Dritten in einem rechtskräftigen

Urteil eines zuständigen Gerichts in Bezug auf einen solchen Verletzungsanspruch zugesprochen wird oder dem Chesterton in einem Vergleich zustimmt, der sich aus einem solchen Verletzungsanspruch ergibt; vorausgesetzt, dass (a) der Kunde Chesterton unverzüglich schriftlich über den Verletzungsanspruch informiert; (b) der Kunde Chesterton die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und Beilegung des Verletzungsanspruchs überlässt (vorausgesetzt, dass Chesterton keinen Verletzungsanspruch ohne die Zustimmung des Kunden beilegt, es sei denn, er entbindet den Kunden bedingungslos von jeglicher Haftung); (c) der Kunde Chesterton auf Chestertons Kosten jede angemessene Unterstützung gewährt; und (d) die behauptete Rechtsverletzung nicht aus folgenden Gründen entstanden ist: (i) die Kombination, der Betrieb oder die Nutzung der Softwareprodukte, Geräte oder des Cloud-Service mit Software eines Dritten, Dienstleistungen oder anderen Produkten oder Materialien Dritter, die nicht von Chesterton bereitgestellt wurden; (ii) die Änderung der Softwareprodukte, Geräte oder des Cloud-Service durch den Kunden oder einen Dritten; (iii) die unsachgemäße oder missbräuchliche Nutzung der Softwareprodukte, des Cloud-Service oder der Geräte durch den Kunden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verstöße gegen geltende Gesetze, Regeln oder Vorschriften oder diesen Vertrag); (iv) die Einhaltung der Anweisungen des Kunden durch Chesterton; (v) die Nutzung von Marken, Kundendaten oder anderen vom Kunden bereitgestellten Materialien durch Chesterton; (vi) jegliche Verletzung oder angebliche Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Vertrags durch den Kunden; (vii) die Durchführung von Geschäften in Verbindung mit der Nutzung des Cloud-Service; oder (viii) jegliche Inhalte, die Eigentum eines Dritten sind und von Chesterton über den Cloud-Service bereitgestellt werden. **DIESER ABSCHNITT LEGT DEN EINZIGEN ANSPRUCH DES KUNDEN UND DIE EINZIGE HAFTUNG VON CHESTERTON IN BEZUG AUF ANSPRÜCHE IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERLETZUNG ODER UNTERSCHLAGUNG VON GEISTIGEM EIGENTUM FEST.**

12. Garantien; Haftungsausschluss.

12.1 Gegenseitige Zusicherungen und Garantien. Jede Partei sichert der anderen Partei zu, dass: (a) sie nach den Gesetzen des Staates, in dem sie gegründet oder organisiert wurde, ordnungsgemäß organisiert ist und über die erforderliche Qualifikation verfügt, um in der jeweiligen Gerichtsbarkeit, in der sie ihre Geschäfte tätigt, Geschäfte zu tätigen; (b) sie das uneingeschränkte Recht, die Fähigkeit, Berechtigung und die Befugnis hat, ihre Verpflichtungen einzugehen und zu erfüllen und die Rechte, Lizenzen, Zustimmungen und Genehmigungen zu erteilen, die sie im

Rahmen dieses Vertrags erteilt oder erteilen muss; (c) die Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch ihren Vertreter, dessen Unterschrift am Ende dieser Vereinbarung aufgeführt ist, durch alle erforderlichen gesellschaftsrechtlichen oder organisatorischen Maßnahmen dieser Partei ordnungsgemäß genehmigt wurde; und (d) diese Vereinbarung, wenn sie von beiden Parteien unterzeichnet und zugestellt wurde, die rechtliche, gültige und verbindliche Verpflichtung der betreffenden Partei darstellt, die gegen diese gemäß deren Bestimmungen auch durchsetzbar ist.

12.2 Internet-Verzögerungen. Der Cloud-Service kann Einschränkungen, Verzögerungen, Nichtverfügbarkeit und anderen Problemen unterliegen, die mit der Nutzung des Internets, mobiler Anwendungen, elektronischer Kommunikation, mobiler Geräte und der Telekommunikationsinfrastruktur verbunden sind. Chesterton ist nicht verantwortlich für derartige Einschränkungen, Verzögerungen, Nichtverfügbarkeit oder andere Probleme oder daraus resultierende Schäden.

12.3 Haftungsausschluss. DIE LÖSUNG UND ALLE ANDEREN MATERIALIEN UND INFORMATIONEN, DIE VON CHESTERTON ODER EINEM SEINER LIZENZGEBER ODER LIEFERANTEN WERDEN "WIE VORHANDEN", "WIE VERFÜGBAR" UND "MIT ALLEN FEHLERN" ZUR VERFÜGBARKEIT GESTELLT, UND CHESTERTON UND SEINE LIZENZGEBER UND LIEFERANTEN ÜBERNEHMEN KEINERLEI GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, GESETZLICH ODER ANDERWEITIG, UND SCHLIESSEN INSBESONDERE ALLE STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE AUS, EINSCHLIESSLICH DER GARANTIE DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DER VOLLSTÄNDIGKEIT ODER DER GARANTIE, DASS DER CLOUD-SERVICE DIE ANFORDERUNGEN DES KUNDEN SOWEIT WIE MÖGLICH UND NOCH NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG ERFÜLLEN WIRD. WEDER CHESTERTON NOCH EINER SEINER LIZENZGEBER ODER LIEFERANTEN GARANTIEREN, DASS DIE BEREITSTELLUNG ODER DER BETRIEB DER LÖSUNG UNUNTERBROCHEN ODER FEHLERFREISEIN WIRD. DIE NUTZUNG VON INFORMATIONEN, DIE ÜBER DIE LÖSUNG BEREITGESTELLT WERDEN, ERFOLGT AUSSCHLIESSLICH AUF EIGENES RISIKO DES KUNDEN. IN KEINEM FALL HAFTET CHESTERTON GEGENÜBER DEM KUNDEN ODER GEGENÜBER ANDEREN FÜR ENTSCHEIDUNGEN ODER HANDLUNGEN, DIE DER KUNDE, EIN AUTORISIERTER BENUTZER ODER EIN DRITTER, DER DURCH ODER ÜBER

DEN KUNDEN AUF DIE LÖSUNG ZUGREIFT, IM VERTRAUEN AUF INFORMATIONEN GETROFFEN HAT, AUF DIE DURCH ODER ÜBER DIE LÖSUNG ZUGEGRIFFEN WURDE. Die Parteien erkennen an und vereinbaren, dass keine früheren oder gleichzeitigen Zusicherungen, Anreize, Versprechungen oder mündlichen oder anderweitigen Vereinbarungen, , zwischen den Parteien bestehen beziehungsweise in Kraft oder wirksam sind. Jede Partei sichert zu und gewährleistet, dass sie sich beim Abschluss und bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen der Vereinbarung weder auf Versprechungen, Anreize oder Zusicherungen, die angeblich von oder im Namen der anderen Partei in Bezug auf den Vertragsgegenstand gemacht wurden, noch auf Handelsbräuche oder Gewohnheiten sich nicht verlassen hat, sich nicht verlässt und sich nicht verlassen wird, es sei denn, solche Versprechungen, Anreize oder Zusicherungen sind hier ausdrücklich aufgeführt. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Nutzung der Softwareprodukte, des Cloud-Service, der Benutzer-materialien, der Datenausgabe und jeglicher, zusätzlicher Software oder Dienste weder von der Lieferung zukünftiger Funktionen oder Merkmale noch von mündlichen oder schriftlichen Kommentaren von Chesterton in Bezug auf Funktionen oder Merkmale abhängig ist.

12.4 IN BESTIMMTEN STAATEN und/oder Bundesländer SIND EINSCHRÄNKUNGEN DER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNG ODER DER AUSSCHLUSS ODER DIE BEGRENZUNG BESTIMMTER SCHÄDEN GESETZLICH NICHT ZULÄSSIG. WENN DIES DER FALL IST, GELTEN EINIGE ODER ALLE DER OBEN GENANNTEN HAFTUNGS AUSSCHLÜSSE, AUSSCHLÜSSE ODER EINSCHRÄNKUNGEN MÖGLICHERWEISE NICHT, UND SIE HABEN MÖGLICHERWEISE ZUSÄTZLICHE RECHTE.

13. Haftungsbeschränkungen.

13.1 Beschränkung der Ansprüche. Der primäre Anspruch des Kunden und die einzige Verpflichtung von Chesterton hinsichtlich eines Mangels, eines Fehlers oder eines Versagens des Cloud-Service oder der Leistung von Chesterton im Rahmen dieser Vereinbarung besteht darin, dass Chesterton diesen Mangel, diesen Fehler oder dieses Versagen durch ordnungsgemäße Erbringung des Cloud-Service unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über diesen Mangel, diesen Fehler oder dieses Versagen behebt. Wenn Chesterton nicht in der Lage ist, den Mangel zu beheben, werden die Parteien nach Treu und Glauben zusammenarbeiten, um einen

angemessenen Anteil der an Chesterton gezahlten Gebühren zu bestimmen, der dem Kunden für den mangelhaften Teil des Cloud-Service oder der Softwareprodukte erstattet wird. Vorbehaltlich Abschnitt 11.2 sind die in diesem Abschnitt 13.1 vorgesehenen Ansprüchen die einzigen und ausschließlichen Abhilfemöglichkeiten des Kunden und die einzige Verpflichtung von Chesterton in Bezug auf jeden Mangel, jeden Fehler oder jedes Versagen des gelieferten Cloud-Service, der Softwareprodukte oder der Leistung von Chesterton im Rahmen dieser Vereinbarung.

13.2 Verzicht auf Folgeschäden; maximale Haftung. IN KEINEM FALL HAFTEN CHESTERTON ODER EINER SEINER LIZENZGEBER ODER LIEFERANTEN GEGENÜBER DEM KUNDEN ODER EINEM DRITTEN FÜR ENTGANGENE GEWINNE, DATENVERLUSTE ODER GESCHÄFTSUNTER-BRECHUNGEN ODER FÜR INDIREKTE, BESONDERE, BEILÄUFIGE, STRAFENDE, EXEMPLARISCHE ODER FOLGESCHÄDEN ODER SPEZIELLE SCHÄDEN ODER ENTGANGENE GEWINNE, UNABHÄNGIG DAVON, WIE DIESE VERURSACHT WURDEN UND UNABHÄNGIG, OB SIE AUF EINEM VERTRAG, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG ODER EINER ANDEREN HAFTUNGSTHEORIE BERUHEN. IN KEINEM FALL ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG VON CHESTERTON AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM ANSPRUCH UND/ODER EINER REIHE VON ANSPRÜCHEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM LIZENZ-VERTRAG STEHEN ODER NICHT, UNABHÄNGIG DAVON, OB ES SICH UM EINEN VERTRAG, EINE UNERLAUBTE HANDLUNG ODER EINE ANDERE HAFTUNGSTHEORIE HANDELT, DIE BETRÄGE, DIE DER KUNDE IN DEN SECHS (6) MONATEN VOR DEM EREIGNIS, DAS DEN ANSPRUCH AUSLÖST (ODER DEN ERSTEN ANSPRUCH EINER REIHE VON ANSPRÜCHEN), AN CHESTERTON GEZAHLT HAT.

14. U.S.-Regierung Endnutzer. Chesterton stellt die Lösung, einschließlich der zugehörigen Software und Technologie, für die Endnutzung durch die Bundesregierung ausschließlich in Übereinstimmung mit den folgenden Bestimmungen zur Verfügung: Die Rechte der Regierung an technischen Daten und Software im Zusammenhang mit der Lösung umfassen nur die Rechte, die der Öffentlichkeit im Sinne dieser Vereinbarung üblicherweise gewährt werden. Diese handelsübliche Lizenz wird in Übereinstimmung mit FAR 12.211 (Technische Daten) und FAR 12.212 (Software) und, für Transaktionen des Verteidigungsministeriums, DFAR 252.227-7015 (Technische Daten - Kommerzielle Artikel) und DFAR 227.7202-3 (Rechte an kommerzieller Computersoftware oder Computersoftware-Dokumentation) erteilt. Wenn eine Regierungsbehörde Rechte benötigt, die nicht unter diesen Bedingungen gewährt werden, muss sie mit Chesterton verhandeln, um festzustellen, ob es

annehmbare Bedingungen für die Gewährung dieser Rechte gibt, und ein für beide Seiten annehmbarer schriftlicher Nachtrag, der speziell diese Rechte gewährt, muss in jede anwendbare Vereinbarung aufgenommen werden.

15. Höhere Gewalt. Chesterton ist von der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus der Vereinbarung entbunden, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt, Feuer, Streik, Embargo, Terroranschlag, Krieg, Aufstände und Unruhen Computer-, Telekommunikations-, Serviceprovider- oder Hosting-Einrichtungsausfälle oder -verzögerungen, die Hardware, Software oder Stromversorgungssysteme betreffen die nicht im Besitz von Chesterton sind oder nicht unter dessen angemessener Kontrolle stehen, Angriffe, die Dienstleistungsverhinderungen bewirken, Inkompatibilität der Ausrüstung, Hardware oder Software des Kunden mit dem Cloud-Service, Handlungen oder Unterlassungen von Verkäufern oder Lieferanten, Transport- und Telekommunikationsschwierigkeiten, Pandemien, Epidemien oder andere Ursachen, die außerhalb der angemessenen Kontrolle von Chesterton liegen zurückzuführen ist. Jede Verzögerung, die sich aus einem dieser Gründe ergibt, verlängert die Leistungszeit entsprechend oder rechtfertigt die Nichtleistung die Leistung ganz oder teilweise, wie es unter den gegebenen Umständen angemessen sein kann.

16. Anwendbares Recht; Gerichtsbarkeit; sachlicher und örtlicher Gerichtsstand. Der Cloud-Service wird von oder im Namen der A.W. Chesterton Company zur Verfügung gestellt und diese Allgemeine Geschäftsbedingungen sind direkt in dem Verhältnis zwischen der A.W. Chesterton Company und dem Kunden durchsetzbar. Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des Commonwealth of Massachusetts, USA, und dem maßgeblichen Bundesrecht der Vereinigten Staaten von Amerika, ungeachtet etwaiger Kollisionsnormen. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, werden vor den Bundes- oder Landgerichten in Massachusetts verhandelt oder durch ein von der American Arbitration Association verwaltetes Schiedsgerichtsverfahren in Übereinstimmung mit deren Handelsschiedsgerichtsordnung beigelegt. Wird die Streitigkeit durch ein Schiedsverfahren beigelegt, so kann jedes zuständige Gericht über den Schiedsspruch urteilen.

17. Englische Sprache. Die Allgemeine Geschäftsbedingungen können zur Erleichterung für den Kunden in anderen Sprachen als Englisch vorgelegt oder zur Verfügung gestellt werden. Wenn es Versionen dieser Vereinbarung oder Teile davon oder Änderungen dazu in einer anderen Sprache als Englisch gibt, ist die verbindliche und

maßgebliche Version die englische Version, es sei denn, das geltende Recht schreibt etwas anderes vor.

18. Beendigung und Wirkung der Beendigung. Diese Vereinbarung wird für die im Bestellformular angegebene Laufzeit geschlossen und kann vom Kunden nur aus einem Grund gekündigt werden. Bei Ablauf oder Beendigung der Vereinbarung kann Chesterton den Zugang des Kunden und der Autorisierten Benutzer zum Cloud-Service sofort beenden, und der Kunde und die autorisierten Benutzer müssen jeglichen Zugang zum Cloud-Service einstellen. Chesterton ist nicht verpflichtet, Kundendaten nach der Kündigung aufzubewahren und kann diese ohne weitere Verpflichtung oder Benachrichtigung des Kunden löschen oder vernichten. Die folgenden Bestimmungen gelten auch nach Beendigung oder Auslaufen der Vereinbarung: Abschnitte 1, 2.2, 3, 4 und 6-21 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

19. Wettbewerber. Der Kunde darf nicht auf die Lösung zugreifen, wenn er ein Wettbewerber von Chesterton ist, und er darf auch keinem Dritten den Zugriff auf den Cloud-Service gestatten, wenn dieser Dritte ein Wettbewerber von Chesterton ist, es sei denn, Chesterton hat zuvor schriftlich die Zustimmung erteilt, die nach eigenem und freiem Ermessen von Chesterton verweigert werden kann. Darüber hinaus soll der Kunde nicht auf die Lösung zugreifen, um ihre Verfügbarkeit, Leistung oder Funktionalität zu überwachen, oder zu anderen Benchmarking- oder Wettbewerbszwecken.

20. Sonstiges. Es gibt keine weiteren begünstigten Dritten im Rahmen dieser Vereinbarung. Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner. Die Vereinbarung begründet kein Partnerschafts-, Franchise-, Joint-Venture-, Agentur-, Treuhand- oder Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien. Jede Partei verpflichtet sich, alle US-Gesetze, Verordnungen, Anordnungen, Anweisungen, Regeln und Vorschriften einzuhalten, die für die jeweilige Partei im Zusammenhang mit der Vereinbarung gelten. Alle Mitteilungen im Rahmen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform und gelten als zugestellt: (a) durch persönliche Übergabe, (b) am zweiten Werktag nach dem Postversand oder (c) am zweiten Werktag nach dem Versand per bestätigtem Telefax. Mitteilungen an die Parteien sind an die unten im Bestellformular genannten Adressen zu richten. Alle Teile dieser Vereinbarung gelten im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang. Sollte eine Bestimmung der Vereinbarung von einem zuständigen Gericht für rechtswidrig gehalten werden, wird die Bestimmung vom Gericht geändert und so ausgelegt, dass die Ziele der ursprünglichen Bestimmung im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang erreicht werden, und die

übrigen Bestimmungen der Vereinbarung bleiben in Kraft. Die Ungültigkeit eines Teils dieser Vereinbarung berührt nicht die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen. Die Überschriften der einzelnen Abschnitte dienen nur der Übersichtlichkeit und haben keinerlei Bedeutung oder Wirkung. Versäumt es eine Partei, eines ihrer Rechte aus der Vereinbarung auszuüben oder durchzusetzen, so gilt dies nicht als Verzicht auf diese Rechte. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte aus dieser Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Chesterton abzutreten oder zu übertragen, vorausgesetzt, dass der Kunde seine Rechte aus diesem Vertrag im Falle eines Kontrollwechsels, einer Fusion, eines Verkaufs aller oder wesentlicher Teile seiner Vermögenswerte, einer Umstrukturierung oder Kraft Gesetzes ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Chesterton abtreten oder übertragen kann. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen zusammen mit den Zusatzbedingungen und allen anderen beigefügten oder hierin erwähnten Ergänzungen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzen alle früheren und gleichzeitigen Vereinbarungen, Vorschläge oder Zusicherungen, gleichgültig ob schriftlich oder mündlich, in Bezug auf ihren Gegenstand. Eine Änderung, Ergänzung oder ein Verzicht auf eine Bestimmung der Vereinbarung ist nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt und von der Partei unterzeichnet ist, gegen die die Änderung, Ergänzung oder der Verzicht geltend gemacht werden soll. Die Vereinbarung kann in mehreren Exemplaren ausgefertigt werden, von denen jedes ein Original ist, die aber alle zusammen eine einzige Urkunde darstellen.